

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 06

Donnerstag, 08. Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Logistik- und Speditionsanlage am Sachsenring“ (Nr. 232) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 47
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung der neuen Straße im Entwicklungsgebiet Hafen Straubing-Sand	Seite 50
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Grundstück Flur-Nr. 3160 der Gemarkung Straubing	Seite 53
<b>Besondere Beschränkungen von Vergnügungen am Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag 2024</b>	Seite 56
<b>Vergabeverfahren</b>	Seite 56
<b>Manöver und andere Meldungen der Bundeswehr</b>	Seite 57
<b>Fundsachen im Januar 2024</b>	Seite 58
<b>Standesamtliche Nachrichten</b>	Seite 59

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, [hauptamt@straubing.de](mailto:hauptamt@straubing.de)

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### **Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Logistik- und Speditionsanlage am Sachsenring“ (Nr. 232) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 15.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Logistik- und Speditionsanlage am Sachsenring“ (Nr. 232) gemäß § 12 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im Stadtosten zwischen dem Sachsenring im Norden und der Bahnlinie Straubing-Bogen im Süden. Im Osten grenzt das Entsorgungszentrum des Zweckverbands Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land an. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,7 Hektar.

Planungsrechtlich soll auf dem Flurstück 3205 der Gemarkung Straubing die Errichtung eines neuen Logistik- und Umschlaglagers ermöglicht werden. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans wird aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan entwickelt.

#### **Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Logistik- und Speditionsanlage am Sachsenring“ (Nr. 232) mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

**vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024**

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -410, per E-Mail unter [bauleitplanung@straubing.de](mailto:bauleitplanung@straubing.de)) werden Auskünfte erteilt bzw. in besonderen Fällen eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten ermöglicht.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Bau- und Planungsausschuss getroffen. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erfolgt nicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) (Rubrik: [Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Laufende Bauleitplanverfahren](#)) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten wird und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist.

Straubing, 06.02.2024  
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; hier: Benennung der neuen Straße im Entwicklungsgebiet Hafen Straubing-Sand**

Die Stadt Straubing erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Für die neu entstehende Straße im Entwicklungsgebiet Hafen Straubing-Sand wird gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 10.01.2024 der Straßenname

### **Am BioCampus**

vergeben.

Der Verlauf der Straße ist aus dem in der Anlage befindlichen Lageplan ersichtlich. Dort ist die Straße in blauer Farbe markiert und mit „Am BioCampus“ gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

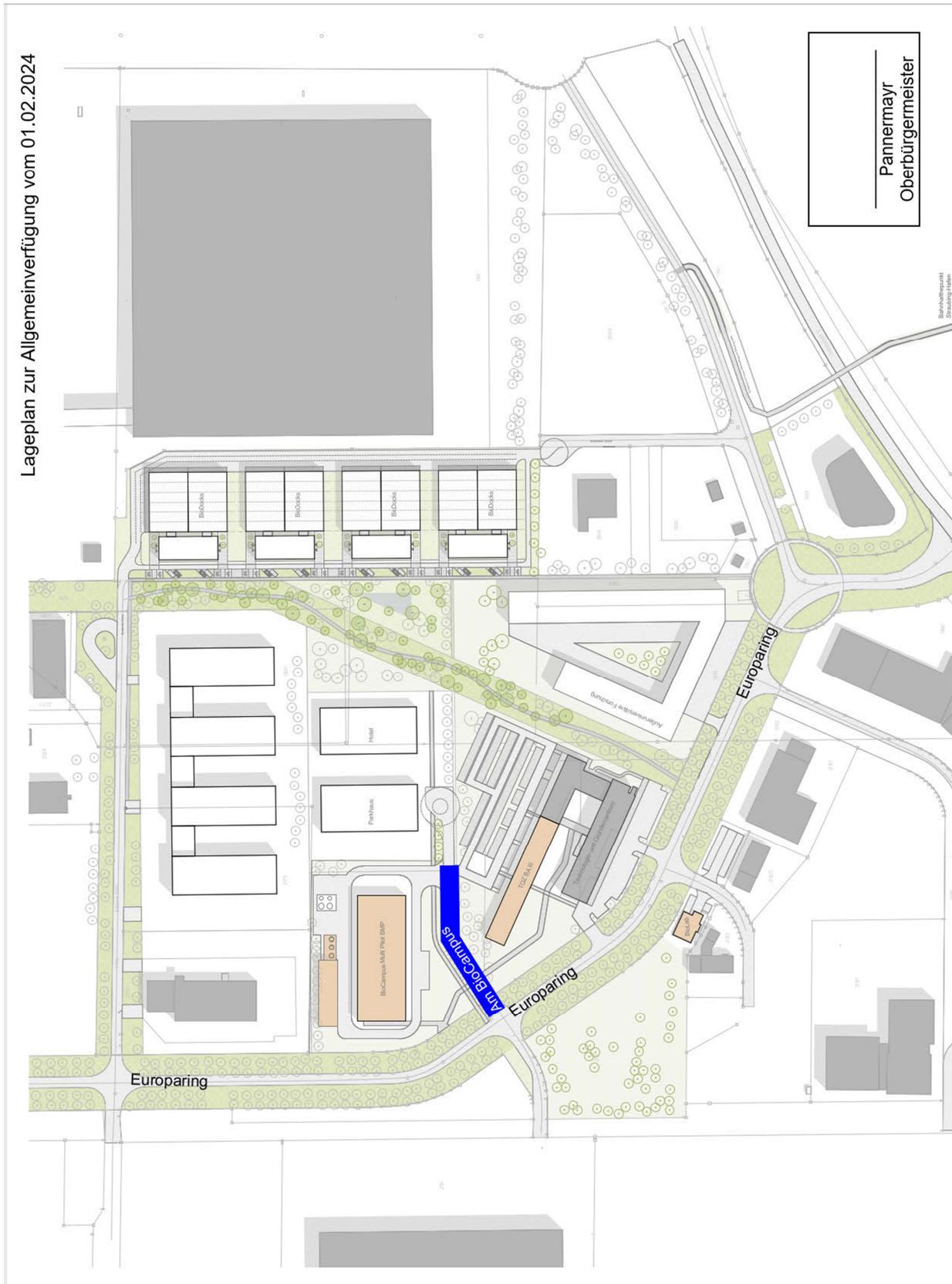
Straubing, den 01.02.2024

Pannermayr  
Oberbürgermeister

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG- (BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020, GVBl. S. 174) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Lageplan zur Allgemeinverfügung vom 01.02.2024



## **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Grundstück Flur- Nr. 3160 der Gemarkung Straubing**

Die Stadt Straubing erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Der öffentliche Feld- und Waldweg Grundstück Flur-Nr. 3160 der Gemarkung Straubing wird gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen. Das Grundstück ist in dem in der Anlage befindlichen Lageplan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, in blauer Farbe markiert. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Einziehung in seiner Sitzung vom 10.01.2024 beschlossen.
2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

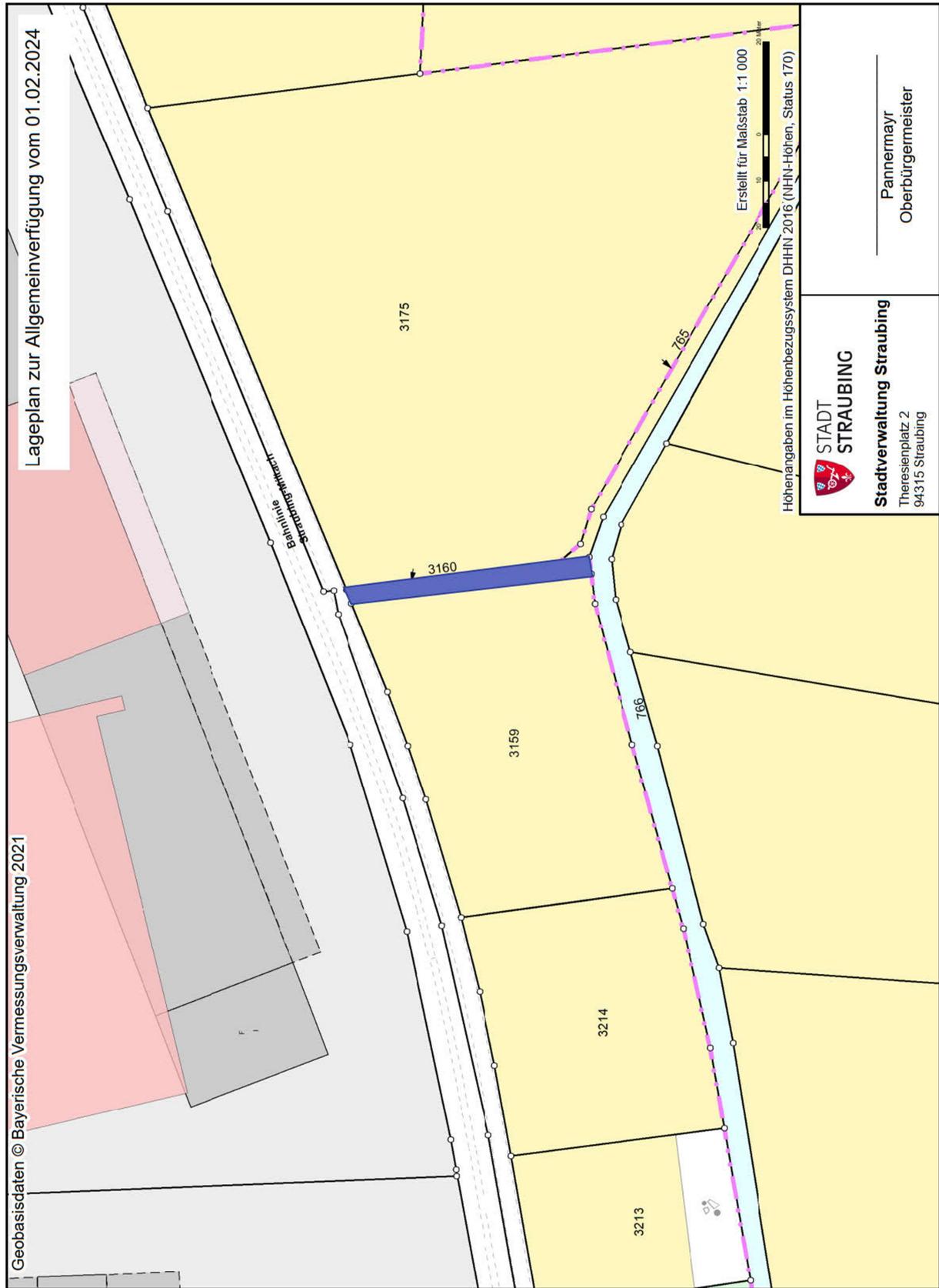
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 01.02.2024

Pannermayr  
Oberbürgermeister

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG (BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020, GVBl. S. 174) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Straubing, Amt für Recht und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.



Lageplan zur Allgemeinverfügung vom 01.02.2024

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Erstellt für Maßstab 1:1 000

Höhenangaben im Höhenbezugssystem DHHN 2016 (NNH-Höhen, Status 170)



**STADT STRAUBING**  
Stadtverwaltung Straubing  
Theresienplatz 2  
94315 Straubing

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## Besondere Beschränkungen von Vergnügungen am Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag 2024

Der Aschermittwoch (14.02.2024), der Gründonnerstag (28.03.2024), der Karfreitag (29.03.2024) und der Karsamstag (30.03.2024) sind stille Tage im Sinne des Feiertagsgesetzes. An diesen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Das bedeutet, in Gaststätten darf nicht getanzt werden und die musikalischen Darbietungen haben sich, mit Ausnahme des Karfreitags, an dem musikalische Darbietungen jeder Art verboten sind, auf dezente Hintergrundmusik zu beschränken. Stripteasedarbietungen sind generell unzulässig; ebenso die Veranstaltung von Kartenspieltournieren und dergleichen. Die Lichtspieltheater dürfen nur solche Filme vorführen, die dem Charakter der Tage entsprechen. Spielhallen sind geschlossen zu halten. Sportveranstaltungen sind grundsätzlich erlaubt, nicht jedoch am Karfreitag. Diese Regelungen gelten am Aschermittwoch und Gründonnerstag von 02.00 Uhr bis 24.00 Uhr, am Karfreitag und am Karsamstag jeweils von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Stadt Straubing  
Öffentliche Ordnung  
Straubing, den 06.02.2024  
I. A.

Ippisch  
Verwaltungsamtsrätin

## Vergabeverfahren

### Bauleistungen

- 24T-002A Erschließung GE Egelseer Breite
- 24T-008A Kindergarten Stutzwinkel Los 1 – Tiefbau- und Pflasterarbeiten
- 24T-009A Kindergarten Stutzwinkel Los 2 – Landschaftsbauarbeiten
- 24T-010A Kindergarten Stutzwinkel Los 3 – Zimmerer- und Metallarbeiten
- 24T-011A Kindergarten Stutzwinkel Los 4 – Zaunarbeiten

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren  
Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Tel. 09421 / 944-61139  
Mail: [vergabeamt@straubing.de](mailto:vergabeamt@straubing.de)

## Manöver und andere Meldungen der Bundeswehr

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern

(Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

**Verband:**

Lehr-/AusbZEinsatz  
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

**Art und Name:**

Truppenübung „Schneller Luchs Kw.09+10“

**Übungsraum:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen

**Übungszeitraum:**

Schneller Luchs Kw.09+10: 26.02.2024 – 08.03.2024

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

keine

**Besonderheiten:**

Durchführung einer Patrouille mit Kfz, Verhalten unter Kampfmittelbedrohung, Verhalten bei Beschuss mit SAF, Einsatz von Übungsmunition, Taktische Verwundetenversorgung, Nachtmärsche, Zusammenarbeit mit Hubschraubern, Bergen in schwierigen Gelände

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing  
Brand- und Katastrophenschutz  
Tel. 09421/944-68440

## Fundsachen im Januar 2024

### Gruppe: Handys

6 / 2024 - STR	12.01.2024	28.11.2023	Handy	[nicht veröffentlicht]
12 / 2024 - STR	24.01.2024	22.12.2023	Handy	[nicht veröffentlicht]
13 / 2024 - STR	24.01.2024	08.01.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
15 / 2024 - STR	24.01.2024	02.01.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
16 / 2024 - STR	24.01.2024	02.01.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
17 / 2024 - STR	24.01.2024	02.01.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
36 / 2024 - STR	31.01.2024	27.12.2023	Handy	[nicht veröffentlicht]

### Gruppe: Schmuck und Uhren

14 / 2024 - STR	24.01.2024	18.10.2023	Armbanduhr	[nicht veröffentlicht]
26 / 2024 - STR	26.01.2024	02.01.2024	Smart Watch	[nicht veröffentlicht]

### Gruppe: Koffer, Taschen u.ä.

30 / 2024 - STR	30.01.2024	18.01.2024	Tasche	[nicht veröffentlicht]
-----------------	------------	------------	--------	------------------------

### Gruppe: Börsen

4 / 2024 - STR	12.01.2024	08.10.2023	Geldbörse	[nicht veröffentlicht]
----------------	------------	------------	-----------	------------------------

### Gruppe: Sonstiges

5 / 2024 - STR	12.01.2024	29.12.2023	Kreditkarte	[nicht veröffentlicht]
22 / 2024 - STR	26.01.2024	02.01.2024	Garagenöffner	[nicht veröffentlicht]
23 / 2024 - STR	26.01.2024	02.01.2024	Chip	[nicht veröffentlicht]
35 / 2024 - STR	31.01.2024	05.12.2023	Zahnkrone	[nicht veröffentlicht]

### Gruppe: Schlüssel

1 / 2024 - STR	08.01.2024	02.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
2 / 2024 - STR	12.01.2024	05.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
3 / 2024 - STR	12.01.2024	20.12.2023	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
7 / 2024 - STR	17.01.2024	15.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
8 / 2024 - STR	17.01.2024	01.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
10 / 2024 - STR	22.01.2024	18.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
11 / 2024 - STR	24.01.2024	23.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
18 / 2024 - STR	25.01.2024	02.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
19 / 2024 - STR	25.01.2024	02.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
20 / 2024 - STR	25.01.2024	02.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
21 / 2024 - STR	25.01.2024	02.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
24 / 2024 - STR	26.01.2024	02.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
25 / 2024 - STR	26.01.2024	02.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
27 / 2024 - STR	30.01.2024	29.01.2024	Autoschlüssel	[nicht veröffentlicht]
28 / 2024 - STR	30.01.2024	29.01.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
31 / 2024 - STR	31.01.2024	06.12.2023	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
32 / 2024 - STR	31.01.2024	12.10.2023	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
33 / 2024 - STR	31.01.2024	12.10.2023	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
34 / 2024 - STR	31.01.2024	14.12.2023	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]

### Gruppe: Ausweise / Dokumente

29 / 2024 - STR	30.01.2024	28.01.2024	Personalausweis	[nicht veröffentlicht]
-----------------	------------	------------	-----------------	------------------------

**Standesamtliche Nachrichten vom 01.02.2024 bis 07.02.2024****G e b u r t e n**

Z i s t e r e r Leon  
Geiselhöring

B e t m i r z a Leonie Leni  
Geiselhöring

P f e i f f e r Paul  
Oberschneiding

Z u h r Johannes  
Straubing

R e s c h Lola Wiebke  
Straubing

**keine Eheschließungen****S t e r b e f ä l l e**

G e i ß geb. Langenberger Gabriele  
Straubing

D ü n s t l Georg  
Straubing

B r e t t Ernst  
Straubing

K e l l, geb. Schmaderer Rita Theresia  
Straubing

F a n t e Bernhard Walter  
Dingolfing

B a i s c h, geb. Weinzierl Erika Martha  
Salching

F e l d m e i e r, geb. Gütlhuber Zäzilia  
Straubing